

# Pulsnitzer Tageblatt

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Ersteinst an jedem Werktag  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezieser keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 41 mm breite Zeitzeile (Moffe's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei zwanngeweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgaßen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großhörn, Bretinig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Ehemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Zuh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 20

Dienstag, den 24. Januar 1928

80. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Die Amtshauptmannschaft mit ihrem Bezirksausschuß hat in der Sitzung am am 16. d. M. die von den Gemeindeverordneten zu Oberlichtenau beschlossene **Einziehung des öffentlichen Weges zwischen den Flurstücken Nr. 106 und 106 a des Flurbuches für Oberlichtenau genehmigt.**

Amtshauptmannschaft Kamenz, am 20. Januar 1928

In das Handelsregister Blatt 78, die Firma **W. A. Herb** in Pulsnitz betreffend, wurde heute eingetragen:

Die Handelsniederlassung ist nach Dresden verlegt worden.

Amtsgericht Pulsnitz, am 19. Januar 1928.

## Das Wichtigste

Öst- und Mitteldeutschland haben eine neue Kälteperiode. Die Zahl der Toten bei der Kohlenexplosion in Böllingen hat sich auf 13 erhöht. Ueber die Bewilligung von Mitteln für die Landwirtschaft finden noch Beratungen statt. Der Stadtverordnete Gehbel in Dresden, der bei der Wahl des Zweiten Bürgermeisters mit der Linken stimmte und dadurch mit die Wahl des sozialdemokratischen Bürgermeisters Dr. Häger herbeiführte, ist jetzt aus der Volksrechtspartei ausgeschieden und hat sich als fraktionslos bezeichnet. Die Zahl der streikenden Metallarbeiter in Anhalt ist am Montag auf 7000 angewachsen, nachdem die Streikleitung auch die Maschinenfabrik Polysius in Dessau und die Werft in Rostlau an der Elbe in den Streik einbezogen hat. In Dessau selbst stehen 5000 Arbeiter im Streik. Wie die Berliner Blätter aus Madrid berichten, ist in der Nähe von Tarragona ein französisches Flugzeug, das aus Perpignan gekommen war, brennend abgestürzt. Die beiden Passagiere wurden als verlohnte Leichen aufgefunden. Der Pilot wurde schwer verletzt. Die Brückladung ist vernichtet worden. Wie ein Berliner Abendblatt aus dem Haag meldet, befindet sich der Vulkan Krakatau auf Java in heftiger Eruption. Die Inselbewohner waren gezwungen, sich in das Hinterland zu begeben. Die Regierung von Holländisch-Indien hat einen Minenleger zur Aufnahme der Flüchtigen entsandt. In Nicaragua befinden sich 1000 amerikanische Marinesoldaten auf dem Vormarsch gegen Sandino, der zweifellos noch am Leben ist. Die Truppen sollen der Revolution den letzten Todesstoß versetzen.

## Beratungen über die Hilfsaktion für die Landwirtschaft

Die Vorschläge des Reichsernährungsministers als unzureichend bezeichnet

Die interfraktionellen Besprechungen über das Schulgesetz

Berlin. Während im Hauptauschuß des Reichstages am Montag vormittag der Etat des Reichsernährungsministeriums besprochen wurde und die Hauptfragen, die Hilfsmaßnahmen zur Beseitigung der Notlage in der Landwirtschaft, nicht behandelt wurden, fand am Nachmittag eine Besprechung des Interfraktionellen Ausschusses der Regierungsparteien mit dem Reichsernährungsminister und dem Reichsfinanzminister über die Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft statt. Die Erklärung, die der Reichsernährungsminister am Sonnabend im Hauptauschuß abgegeben hat, wird als ungenügend bezeichnet, zumal einige Forderungen des Reichsernährungsministers in den Beratungen des Kabinetts am vergangenen Freitagabend nicht die Zustimmung einer Mehrheit des Kabinetts fanden. Es wird von landwirtschaftlicher Seite, und zwar von Vertretern anderer Fraktionen gefordert, daß sich die Hilfsaktion der Reichsregierung nicht nur auf Steuerermäßigungen, sondern auch auf eine Milderung der Belastungen durch die Rentenbankkredite erstreckt. Da im übrigen die Aktion nur auf der Basis von Auslandsanleihen durchgeführt werden kann, für die das Reich nicht direkt zuständig ist, und diese Aktion längere Zeit in Anspruch nimmt, beziehen sich diese Verhandlungen auch auf die Zurverfügungstellung einer einmaligen namhaften Summe zugunsten der Landwirtschaft. Wenn dafür bereits der Betrag von 100 Millionen Mark genannt und behauptet wurde, daß der Reichsfinanzminister eine derartige Summe aus dem Etat nicht mehr herauswirtschaften könne, so muß darauf hingewiesen werden, daß sich die Verhandlungen noch gar nicht auf eine bestimmte Summe erstreckt haben.

## Nochmals Schiele zur landwirtschaftlichen Kreditfrage.

Der Haushaltsauschuß des Reichstages beschäftigte sich in seiner Montagssitzung nochmals sehr eingehend mit der Frage einer ausreichenden Unterstützung für die Landwirtschaft. Der Landbundpräsident Hepp stimmte den Vorschlägen des Reichsernährungsministers Schiele zu. Der Demokrat Dietrich-Baden forderte Umwandlung der schwebenden Schuld der Hypotheken unter günstigen Zinsbedingungen und Herabsetzung der Zinsen. Er betonte, daß es sich um die Konsolidierung von etwa drei Milliarden Schulden handle. Reichsernährungsminister Schiele gab die Erklärung ab, daß über die Höhe der benötigten Kredite das Kabinett noch zu keiner entscheidenden Stellungnahme gekommen sei. Ueber die Dinge mittelkredite seien Besprechungen im Gange. Die Viehpreise seien unrentabel. Zolleinsparungen auf Lebensvieh und Fleischfleisch stünden in keinem gefunden Verhältnis zueinander. Der Minister wandte sich der Fleischspanne auf dem Fleischmarkt zu und stellte fest, daß sich die Spanne zwischen Stall- und Ladenpreis für Schweine gegenüber 1913 um 50 Prozent erhöht habe.

## Die interfraktionellen Besprechungen über das Schulgesetz

Berlin, 24. Januar. Entgegen Meldungen einiger Berliner Abendblätter hat am Montag bei den interfraktionellen Besprechungen über das Schulgesetz der § 20 (Simultanschulen) keine Rolle gespielt. Aus Zentrumskreisen verlautet, daß das Zentrum, falls es bei der ersten Lesung des Schulgesetzes im Bildungsausschuß in der Frage der Simultanschule überstimmt werden sollte, nochmals versuchen werde, mit der Deutschen Volkspartei zu einer Einigung zu gelangen. Sollte dies nicht gelingen, so werde das Zentrum keinen Zweifel darüber lassen, daß die Nichtüberprüfung seiner Wünsche aus grundsätzlichen Erwägungen zur Ablehnung des ganzen Gesetzes durch die Fraktion führen würde.

und verfolgt dessen Ziele. Eine Werbeversammlung des neuen Vereins ist für den Februar geplant.

Dresden, 23. Januar. (Sächsische Einzelhandels-Gemeinschaft.) In der letzten Geschäftsführerkonferenz der Sächsischen Einzelhandels-Gemeinschaft, die aus allen Teilen Sachsens überaus zahlreich besetzt war, gedachte der geschäftsführende Vorsitzende, Professor Dr. Raftner, M. d. L., vor Eintritt in die Tagesordnung des jüngst verstorbenen Handelsgerichtsrats Woz. Hecht. Er war einer der Gründer und Führer der Sächsischen Einzelhandels-Gemeinschaft, der in unerlässlicher und vorbildlicher Weise sich für das Wohl und die Interessen des Berufsstandes eingesetzt hat. Sodann berichtete Professor Dr. Raftner über die geplante Verwaltungsreform unter Zugrundelegung der scheidlichen Denkschrift. Erst wenn Reich und Länder die Verwaltungsreform als Gemeinschaftsproblem aufgegriffen und gelöst, erst wenn hierbei die Länder im Vereinbarungswege eine weitgehende Rechtsangleichung durchgeführt haben würden, werde sich die vielfach bestehende Nebeneinander-Arbeit von Reich, Ländern und Gemeinden beseitigen lassen, die heute die Verwaltung erschwere und verteuere. Aufgabe der Wirtschaftsverbände werde es sein, diese Pläne auf das nachdrücklichste zu unterstützen und ihre Ausführung auf einer überparteilichen Grundlage zu gewährleisten. Dr. Stedchan unterzog die kommunalpolitische einer eingehenden Kritik, insbesondere behauptete er, daß die Kommunen sich nicht dazu entschlossen hätten, ihre Einnahmen und Ausgaben regelmäßig zu veröffentlichen. Professor Dr. Raftner berichtete ferner über die Vorschläge zur Gewerbeordnung, die durch die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels bereits den Ministerien übermittelt worden sind. Schließlich wurde festgestellt, daß die Sächsische Einzelhandels-Gemeinschaft sich in der Frage der Wohnungswirtschaft bisher völlig neutral gehalten habe. An diesem Standpunkt soll auch in Zukunft festgehalten werden. Es sei jedoch zu betonen, daß die Folgen der Vorkriegsverordnung sich eher schädlich als fördernd für das Wirtschaftsleben ausgewirkt hätten. Wenn auch eine prinzipielle Aufhebung nicht in Frage komme, so erscheine doch auf Grund von § 13 der Verordnung bei außerordentlichen Unzuträglichkeiten eine regionale oder materielle Milderung möglich. Professor Dr. Stedchan berichtete darauf ausführlich über die Milderungsvorschläge

zum Gesetz über den unlauteren Wettbewerb und lehnte in Uebereinstimmung mit den Geschäftsführern die vom Industrie- und Handelstag gemachten Vorschläge als ungeeignet ab. Eine ausgiebige Aussprache fand über die in Sachsen einzuhaltende Tarifpolitik für den Einzelhandel statt.

Dresden. (Für das Reichsschulgesetz.) Eine Anzahl bekannter Persönlichkeiten Sachsens erklärt nachstehende Kundgebung: „Während im Bildungsausschuß des Reichstages der Regierungsentwurf eines Reichsschulgesetzes beraten wird, erheben sich in der Öffentlichkeit schon Stimmen, die darauf hindeuten, daß das Gesetz an wirtschaftlichen und sonstigen Bedenken auch dieses Mal scheitern müsse. Das darf nun und nimmer geschehen. Der gegenwärtige Reichstag hat die unabwendbare Pflicht, die in Artikel 146 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 enthaltene Zusage jetzt endlich einzulösen und nicht etwa wieder einer künftigen Volksvertretung diese Aufgabe zuzuschieben. Ohne Zweifel bietet der jetzt vorliegende Entwurf der Reichsregierung, mag er auch verbesserungsbedürftig sein, eine geeignete Verhandlungsgrundlage. Jeder weitere Aufschub wäre für die christlich gesinnten Volkskreise Sachsens umso unerträglicher, als hier ein unmittelbar vor der Reichsverfassung in Kraft getretenes Gesetz der evangelischen Bekenntnisschule, wie sie bis dahin bestand, jede Daseinsmöglichkeit unterbunden hat. Die Gerechtigkeit fordert, daß der Bekenntnisschule nicht minder als den Schulen anderer Richtung ausreichender Raum zu geistlicher Entfaltung gewährleistet wird. Möge der Reichstag, möge jeder Abgeordnete sich der schweren Verantwortung des Augenblicks immer bewußt bleiben und aus diesem Bewußtsein heraus handeln.“

## Vertikale und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Urlaub.) Herr Bürgermeister Kannegießer tritt in den nächsten Tagen einen längeren, mehrwöchigen Erholungsurlaub an. Es wird gebeten, dienstliche Angelegenheiten, um Verzögerungen zu vermeiden, nicht etwa an seine persönliche Adresse zu richten, sondern lediglich an den Stadtrat zu Pulsnitz.

Pulsnitz. (Die Mütterberatung) findet am Mittwoch, den 25. Januar, nachmittags 3—4 Uhr im Rathaus — 1 Treppe — statt.

(Aufs neue hat der Winter Einzug gehalten.) Eine weiße Schneedecke hüllt die Erde ein, die schönste Winterlandschaft ist entstanden. Der warmen Witterung der letzten Tage sind wieder einige Grad Kälte gefolgt. Es ist auch besser, der Winter hält noch an, wir leben ja noch im Januar.

(Urlaubfragen.) 1. Die Beurteilung wegen Arbeitsmangels ohne Vorkaufspruch, die sogen. Werksbeurlaubung, die das Arbeitsverhältnis weder beendet noch unterbricht, hindert das Entstehen des Urlaubsanspruches auch dann nicht, wenn der Urlaubstag in die Zeit der Werksbeurlaubung fällt. 2. Ist im Vertrag bestimmt, daß dem Arbeitnehmer ein Urlaubsanspruch nur dann zusteht, wenn er mindestens ein Jahr ununterbrochen bei der Firma tätig gewesen ist, so bedeutet das nur, daß der betreffende Arbeitnehmer ein Jahr ununterbrochen — ohne das Arbeitsverhältnis zwischenwärtig gelöst zu haben — in Arbeit bei der gleichen Firma gewesen sein muß; diese Voraussetzung ist auch dann erfüllt, wenn der Arbeitnehmer im Verlaufe des Jahres, insbesondere am Urlaubsstichtage, werksbeurlaubt war. 3. Muß nach dem Vertrage der Urlaub vom Arbeitnehmer genommen, d. h. verlangt werden, so muß das Verlangen am Urlaubsstichtage, spätestens jedoch bei der Entlassung des Arbeitnehmers gestellt werden, andernfalls ist ein Verzicht auf den Urlaubsanspruch anzunehmen. Dagegen kann ein Verwirren des Urlaubsanspruches dann nicht angenommen werden, wenn zwar der Urlaub rechtzeitig verlangt, das Verlangen aber abgelehnt worden ist. 4. Hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer trotz Aufforderung den Urlaub nicht gewährt und ist eine nachträgliche Gewährung desurlaubes infolge Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr möglich, so steht dem Arbeitnehmer der Lohn für die an sich zu gewährenden Urlaubstage zu. 5. Sollen durch die Witterlage Streitpunkte festgestellt werden, die bereits mit dem Klageanspruch zu prüfen waren und durch Anerkennung des Klageanspruches in dem vom Kläger behaupteten Sinne entschieden sind, so fehlt es an einem rechtlichen Interesse für die Widerklage, die dann als unzulässig abzuweisen ist. (Landesarbeitsgericht Nürnberg 15. 9. 27.)

Oberlichtenau. (Ein Christlicher Elternverein) wurde am vorigen Sonntag, zunächst im engeren Kreise und mit 22 Mitgliedern begründet. Er schließt sich dem Landesverbande Christlicher Elternvereine Sachsens an